

Schwerpunktbereich 5: Arbeit, Soziales, Lebenslagen

Im Sommersemester 2021 wird folgendes Blockseminar angeboten:

Aktuelle Reformvorhaben im Kindschaftsrecht

Der gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehende Vielfalt familiärer Lebensformen erfordern die stetige Überprüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs. Dies beginnt bereits bei der rechtlichen Zuordnung von Kindern zu ihren Eltern, betrifft aber auch Fragen des Sorge- und Umgangsrechts. Darüber hinaus haben die Missbrauchsfälle von Staufen, Bergisch-Gladbach, Lügde und Münster aufgezeigt, dass es eines effektiveren Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt bedarf. Im Rahmen dieses Seminars sollen aktuelle Reformvorhaben im Kindschaftsrecht im Hinblick auf Anlass, Inhalt und Praktikabilität beabsichtigter Neuregelungen untersucht und denkbare Regelungsalternativen diskutiert werden.

Themenliste

Verfassungsrecht:

1. Kinderrechte ins Grundgesetz, Art. 6 Abs. 1a GG-E
(Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“)

Abstammung, elterliche Sorge und Umgang:

2. Die Mutterschaft einer weiteren Frau kraft Ehe oder Anerkennung, § 1591 BGB-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts)
3. Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, § 1626a BGB-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts)
4. Vertretungs- und Entscheidungsbefugnisse im Wechselmodell, §§ 1629, 1687 BGB-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts)
5. Der Schutz von Kindern vor geschlechtsangleichenden Operationen,
§ 1631e BGB-E, § 167 FamFG-E
(Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung,
BT-Drucks. 19/24686)
6. Die Anordnung des dauerhaften Verbleibs eines Kindes bei seiner Pflegeperson,
§§ 1632, 1696 BGB-E; §§ 37-37c SGB VIII-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen)
7. Die Rechte des Mündels, §§ 1788-1791, 1794, 1795, 1798, 1803 BGB-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, BT-Drucks. 19/24445)

Verfahrensrecht:

8. Anforderungen an die Qualifikation von Familienrichterinnen und Familienrichtern, § 23b GVG-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, BT-Drucks. 19/23707)
9. Verfahrensbeistandschaft, §§ 158-158c FamFG-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, BT-Drucks. 19/23707)
10. Die Anhörung von Kindern vor dem Familiengericht, § 159 FamFG-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, BT-Drucks. 19/23707 und Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht, BT-Drucks. 19/23567 (Gesetzentwurf des Bundesrats))

Kinder- und Jugendhilferecht:

11. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe, §§ 4a, 8, 9a SGB VIII-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen)
12. Kooperation im Kinderschutz, §§ 8a, 64 SGB VIII-E, §§ 4, 5 KKG-E
(Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen)

Die **Anmeldung** zum Seminar erfolgt ab sofort, per E-mail an vonchristen@jur.uni-frankfurt.de. Anzugeben sind: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Schwerpunktzuordnung (soweit bereits erfolgt). Für Ihre Anmeldung erhalten Sie keine Bestätigung. Sollten Sie auf die Warteliste kommen, werden Sie benachrichtigt.

Die **Vorbesprechung** mit Themenerläuterung und -verteilung findet am Donnerstag, den 11.02.2021 um 18.00 Uhr s.t. online statt. Die Einwahldaten werden nach Anmeldung bekanntgegeben. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Themenverteilung.

Das Seminar wird im Sommersemester in zwei Blockveranstaltungen (voraussichtlich Freitag, den 09.07.2021, und Montag, den 12.07.2021, jeweils ab 9.00 Uhr s.t.) durchgeführt. Näheres wird im Rahmen der Vorbesprechung festgelegt.